

## Dienstanweisung

Nr. 012/2020

### Wiederaufnahme des Übungsdienstes der Jugendfeuerwehr der Stadt Schmallebenberg in der Corona Pandemie

#### 1. Wiederaufnahme des Übungsdienstes

Mit Inkrafttreten dieser Dienstanweisung darf der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr der Stadt Schmallebenberg wieder stattfinden.

#### 2. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Schmallebenberg zu sichern ergehen folgende Anweisungen:

2.1. Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben sich so zu verhalten, dass das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:

- Bei Auftreten von Atemwegsinfektionen ist dem Jugendfeuerwehrdienst fern zu bleiben und der jeweilige Jugendfeuerwehrwart ist zu informieren.
- Bei Coronaverdacht ist unverzüglich der zuständige Jugendfeuerwehrwart zu informieren. Diese Information wird über den Einheitsführer an die Wehrleitung weitergegeben. Der betreffenden Person ist bis auf Widerruf untersagt, an jeglichem Dienst in der Jugendfeuerwehr teilzunehmen. Ebenfalls ist der betreffenden Person untersagt, Gerätehäuser zu betreten.

2.2 Das Hygienekonzept ist zu befolgen.

2.3 Veranstaltungen der jeweiligen Jugendfeuerwehrgruppe und der jeweiligen Einheit dürfen nicht am gleichen Tag stattfinden.

2.4 Von jedem Mitglied der Jugendfeuerwehr der am Übungsdienst teilnehmen möchte, ist im Vorfeld die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dem Jugendfeuerwehrwart vorzulegen.

2.5 Die Einverständniserklärung ist für 4 Wochen sorgfältig und unzugänglich aufzubewahren.

Die Dienstanweisung tritt am 22.06.2020 in Kraft

Schmallebenberg, 18.06.2020

---

(Leiter der Feuerwehr)

#### Anlage

Hygienekonzept vom 18.06.2020